ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Die Wahl des Landesheimrat Bayern

IPSHEIM@home

Eine Anleitung

1. Ausgabe
Landesheimrat Bayern
Juni 2023

Inhalt:

03	Einleitung
04	Inhalt und Ablauf von IPSHEIM@home
05	OpenOlat
06	Die Gruppenabende
07	Wie kann ich kandidieren?
08	Häufig gestellte Fragen zur Kandidatur
10	Wahl
11	Notizen
12	Kontakt

Einleitung:

IPSHEIM ist der Titel der landesweiten Jahrestagung für Partizipation in der stationären Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe in Bayern:
Initiative **P**artizipations**S**trukturen in der **HEIM**erziehung.

Von 2013 bis 2019 wurde auf der Jahrestagung IPSHEIM jedes Jahr der neue Landesheimrat Bayern gewählt. Mit Corona und den damit verbundenen Einschränkungen mussten auch wir uns anpassen und den Schritt in die Digitalisierung wagen. Daher wird seit 2020 der Landesheimrat im Rahmen der IPSHEIM@home gewählt. Die digitale Form der Wahl ermöglicht es seither, dass die Kandidatur und die Wahl wirklich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der stationären Jugend- und Eingliederungshilfe in Bayern offensteht.

Diese Broschüre ist eine kleine Anleitung und Orientierungshilfe für euch. Hier findet ihr nützliche Informationen zur Wahl und Kandidatur. Wir hoffen, dass sie euch dabei unterstützt, euch zurechtzufinden und Antworten auf eure Fragen zu bekommen.

Wir haben unser Bestes gegeben, um die wichtigsten Inhalte kompakt und verständlich für euch zusammenzustellen. Diese Broschüre liefert vielleicht keine endgültigen Antworten auf alles. Falls ihr weitere Anregungen oder Fragen habt, zögert nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen gerne weiter!

Euer
Landesheimrat Bayern

Inhalt und Ablauf der IPSHEIM@home

Informationen
Erhaltet alle Informationen und Unterlagen zur Kandidatur und Wahl.

Gruppenabende
Bereitet euch mit drei thematisch aufeinander aufbauenden Gruppenabenden auf die Wahl vor. Am vierten Gruppenabend wird gewählt.

Kandidatur
Füllt den Steckbrief aus und dreht einen (optionalen) Vorstellungsclip und kandidiert als Mitglied für den Landesheimrat Bayern.

Die Wahl
Jetzt wird gewählt! Schmeißt eine Wahlparty!! Schaut euch gemeinsam alle Steckbriefe und Vorstellungsclips an. Wählt euren neuen Landesheimrat.

Austausch
Tauscht euch auf OpenOlat mit anderen Wohngruppen und Betreuerinnen und Betreuern aus (optional).

Der genaue zeitliche Ablauf und die wichtigen Termine zur IPSHEIM@home werden auf der Internetseite des LHR (www.landesheimrat.bayern.de) und der Lernplattform OpenOlat veröffentlicht.

OpenOlat

Wir nutzen für die IPSHEIM@home die DSGVO-konforme Lernplattform OpenOlat.

Wie erhalte ich einen Zugang?

Den Zugangslink/QR-Code zum OpenOlat-Bereich IPSHEIM@home erhaltet ihr auf unserer Website www.landesheimrat.bayern.de.

Zusätzlich werden die Zugangsdaten an alle Heimaufsichten in Bayern mit der Bitte um Weiterleitung an alle Einrichtungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich versendet. Die Einrichtungsleitungen verteilen diese wiederum an die zuständigen Fachkräfte vor Ort.

Inhalt

Über die Plattform erhaltet ihr:

- Zugriff auf alle aktuellen Informationen sowie den zeitlichen Ablauf der Wahl.
- Zugriff auf Unterlagen/Material für die (optionalen) Gruppenabende.
- Zugriff auf die Unterlagen für die Kandidatur.
- Zugriff auf die Steckbriefe und Vorstellungsclips der Kandidatinnen und Kandidaten.
- Zugriff auf den Stimmzettel für die Wahl.
- Die Möglichkeit, die Ergebnisse eures Wahlabends auf der Plattform hochzuladen.

Bittet eine Betreuerin/einen Betreuer um Unterstützung

Es muss sich nicht jeder einzeln auf der Plattform registrieren. Bittet eine Betreuerin oder einen Betreuer, sich stellvertretend für eure Gruppe oder Einrichtung dort zu registrieren. Die zuständige Betreuerin/der zuständige Betreuer hat dann den Job euch alle Inhalte zugänglich zu machen und eure Wahlergebnisse der gesamten Gruppe/Einrichtung hochzuladen.

Die Gruppenabende

Die Gruppenabende sind nicht verpflichtend. Sie sind ein Vorschlag von uns für euch, um euch auf die eigentliche Wahl vorzubereiten.

Wenn ihr euch für die Gruppenabende entscheidet, dann bittet eine Betreuerin oder einen Betreuer, die Gruppenabende für euch vorzubereiten und gemeinsam mit euch durchzuführen!

Auf OpenOlat erhalten die Betreuerinnen und Betreuer von uns Materialien, um bei gemeinsamen Gruppenabenden mit euch die Themen zu bearbeiten. Wir stellen dafür kurze Erklärfilme, Informationsmaterial, Vorlagen und Ideen zur Durchführung zur Verfügung. Eure Betreuerinnen und Betreuer können das Material an eure Bedürfnisse, euer Alter und euren Wissensstand anpassen.

1. Gruppenabend	>	Stufen der Partizipation
2. Gruppenabend	>	Der Landesheimrat
3. Gruppenabend	>	Grundlagen einer demokratischen Wahl
4. Wahlabend	>	Jetzt wird gewählt!

Wie kann ich kandidieren?

(Alle Unterlagen findest du auf OpenOlat und www.landesheimrat.bayern.de)

Für deine Kandidatur benötigst du:

- Den ausgefüllten Steckbrief (am besten mit Foto!).
- Die Einwilligungserklärung zur Kandidatur.
- Wenn du möchtest einen kurzen Vorstellungsclip*. Das ist aber freiwillig.

Du bist noch nicht 18 Jahre alt? Dann muss die für dich sorgeberechtigte Person auch unterschreiben. Ohne unterschriebene Einwilligungserklärung kannst du leider nicht kandidieren.

Wenn alles fertig ist, lädst du alles auf OpenOlat hoch. Wenn du Hilfe brauchst, wende dich an deine Betreuerinnen bzw. Betreuer oder bitte sie, das für dich zu erledigen.

***maximal 1 Minute, bzw. 20MB und als mp4-Datei.**

Gehe bewusst mit deinen Informationen um

Die Steckbriefe und die (optionalen) Vorstellungsclips sind auf OpenOlat für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung IPSHEIM@home sichtbar. Damit stellst du dich vor und machst Werbung für deine Kandidatur. Das bedeutet, dass dein Steckbrief in vielen Wohngruppen in ganz Bayern aushängen wird und dein Vorstellungsclip ebenfalls in den Wohngruppen gezeigt wird.

Häufig gestellte Fragen zur Kandidatur

Wer kann kandidieren?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen leben und Unterstützung bekommen, dürfen kandidieren.* Das gilt auch für diejenigen, die in Einrichtungen sind, um Hilfe bei der Eingliederung zu bekommen.
Eine Kandidatur macht allerdings nur dann Sinn, wenn du noch wenigstens ein Jahr in deiner Einrichtung betreut wirst.

*junge Menschen in stationären Erziehungshilfen nach §§34, 34 i. V. m. 35a u. 41 SGB VIII), sowie alle jungen Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Bayern.

Wie viele Mitglieder werden gewählt?

Insgesamt besteht der Landesheimrat Bayern aus 12 Mitgliedern. Jedes Jahr werden sechs neue Mitglieder gewählt. Das bedeutet, dass es immer eine Mischung aus sechs alten und sechs neuen Mitgliedern gibt. Du hast bei der Wahl also sechs Stimmen, die du an sechs Kandidatinnen bzw. Kandidaten deiner Wahl vergeben kannst.

Wie lange bin ich im Amt?

Der Landesheimrat Bayern wird für zwei Jahre gewählt. Die offizielle Amtsübergabe erfolgt jedes Jahr im Juli auf unserer landesweiten Fachtagung IPSHEIM.

Wer übernimmt die Kosten?

Alle Ausgaben, die dir bei der Arbeit für den Landesheimrat Bayern entstehen, übernehmen wir. Bei langen Tagungen buchen wir die Zimmer und kümmern uns um die Verpflegung. Wenn dir bei Terminen Reisekosten entstehen (z. B. weil du ein Zugticket kaufen musstest), dann zahlen wir dir das Geld zurück.

Wie hoch ist der Arbeitsaufwand?

Wichtige Termine, bei denen wir gerne hätten, dass alle Mitglieder und Beraterinnen bzw. Berater des Landesheimrat Bayern teilnehmen:

- Vier Klausurtagungen: Diese finden von Freitag bis Sonntag statt.
- Ein gemeinsamer Termin im Landesjugendhilfeausschuss: Das ist an einem Wochentag.
- Drei Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses (nicht für alle Mitglieder).
- Einmal im Jahr Fachtagung IPSHEIM: Diese findet im Juli von Montag bis Donnerstag statt.
- Einmal im Jahr Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen: Dieses Treffen dauert von Freitag bis Sonntag.

Zusätzlich werden wir regelmäßig für Fachtagungen, Austauschtreffen und dem Schreiben von z. B. Beiträgen angefragt. Das müssen aber oft nicht alle gemeinsam machen. Wir teilen uns dann auf und sprechen ab, wer diese Aufgaben übernimmt. Ebenso arbeiten wir manchmal in Kleingruppen an besonderen Arbeitsaufträgen, wie zum Beispiel unsere Kleingruppe "Zuständigkeit Instagram".

Kann ich jemanden für die Kandidatur vorschlagen?

Super, wenn du jemanden kennst und als Kandidatin oder Kandidat für die Wahl des Landesheimrat Bayern vorschlagen möchtest!

Frage die Person am besten direkt, ob sie oder er sich eine Kandidatur vorstellen kann. Falls ja, muss die Person alle Unterlagen (siehe Seite 7) ausfüllen und einreichen.

Vor der Wahl

Sobald alle Kandidatinnen und Kandidaten feststehen, stehen euch die Steckbriefe und (optionalen) Vorstellungsclips auf OpenOlat zur Verfügung.

Am besten bittet ihr eine Betreuerin oder einen Betreuer, die Steckbriefe für eure Wohngruppe oder gesamte Einrichtung zu drucken und gut sichtbar aufzuhängen.

Jetzt habt ihr Zeit, euch alle Kandidatinnen und Kandidaten anzuschauen und euch zu überlegen, wen ihr wählen möchtet.
Besprecht mit euren Betreuerinnen bzw. Betreuern wann ihr wählen wollt (beachtet dabei das Einsendedatum der Wahlergebnisse auf OpenOlat!).
Auf OpenOlat finden ihr und eure Betreuerinnen bzw. Betreuer Informationen, Material und Vorschläge, wie der Wahlabend ablaufen kann. Außerdem erklären wir euch, was ein Wahlausschuss ist und welche Aufgaben er hat.

Durchführung der Wahl

In 6 Schritten zur Wahl

1. Schritt — Bildet einen Wahlausschuss.
2. Schritt — Bereitet ein Wahllokal und eine Wahlurne vor.
3. Schritt — Verteilt die Stimmzettel an alle Bewohnerinnen und Bewohner.
4. Schritt — Die Wahl kann beginnen!
5. Schritt — Der Wahlausschuss zählt die Stimmen aus.
6. Schritt — Ladet das Gesamtergebnis eurer Wohngruppe oder Einrichtung auf OpenOlat hoch. Bittet eine Betreuerin oder einen Betreuer euch dabei zu unterstützen.

Nach der Wahl

Das Ergebnis der Wahl wird auf OpenOlat und www.landesheimrat.bayern.de verkündet.

NOTIZEN

Kontakt

Es gibt Fragen? Dann sind wir vom Landesheimrat Bayern da, um sie zu beantworten!

tel 089 124793-2325

mail info@landesheimrat.bayern.de

web www.landesheimrat.bayern.de

insta @landesheimrat_bayern

ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Die Wahl des Landesheimrat Bayern

IPSHEIM@home

Informationen für Fachkräfte

1. Ausgabe
Landesheimrat Bayern
Juni 2023

Inhalt:

15 Einleitung

16 Der Umgang mit sensiblen Daten

17 OpenOlat

18 Die Aufgaben der Beraterinnen bzw. Berater

19 Wie können Sie als Beraterin bzw. Berater kandidieren?

20 Häufig gestellte Fragen zur Kandidatur

22 Warum es sich lohnt Beraterin bzw. Berater zu sein...

23 Notizen

24 Kontakt

Impressum

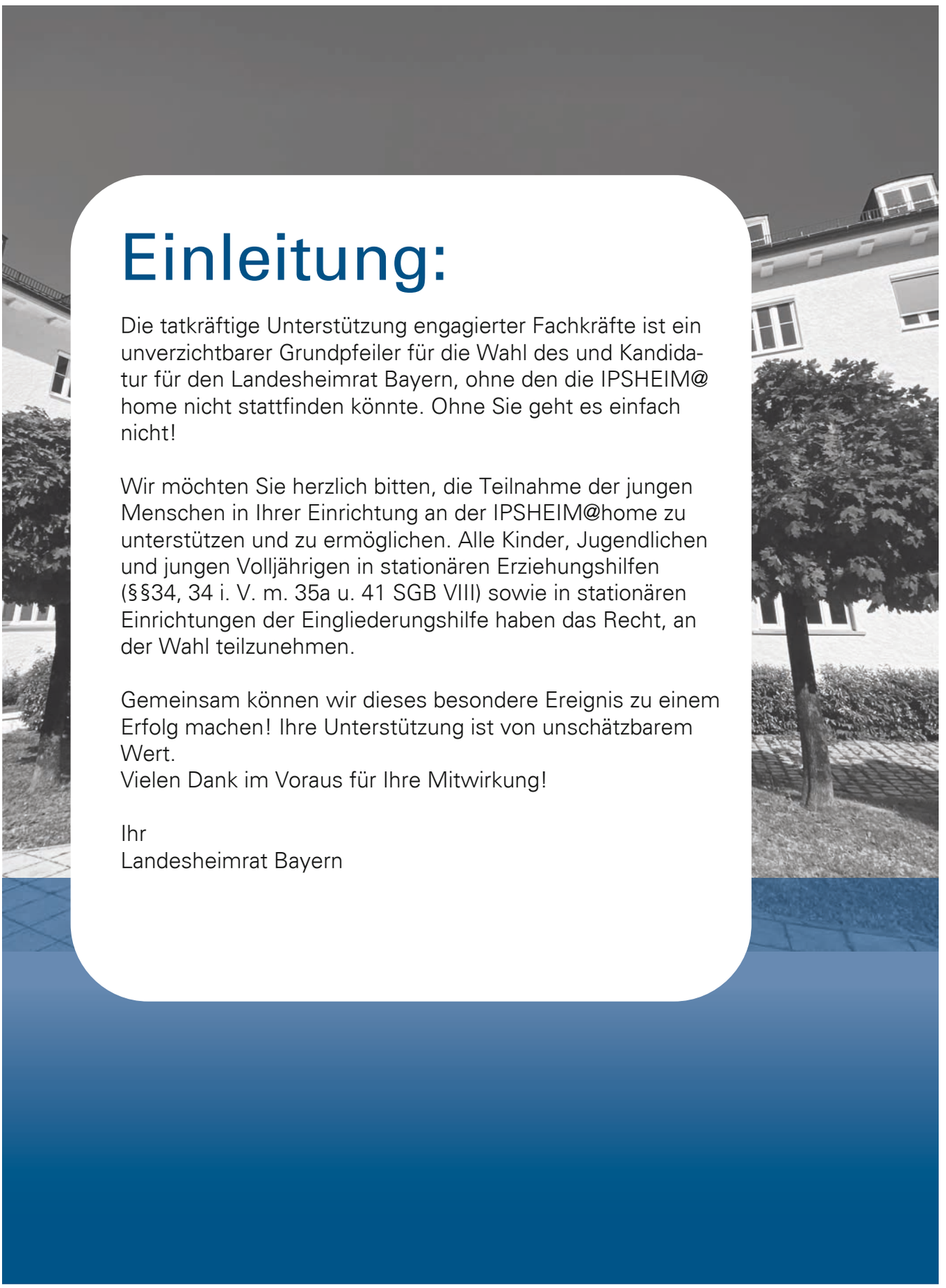

Einleitung:

Die tatkräftige Unterstützung engagierter Fachkräfte ist ein unverzichtbarer Grundpfeiler für die Wahl des und Kandidatur für den Landesheimrat Bayern, ohne den die IPSHEIM@home nicht stattfinden könnte. Ohne Sie geht es einfach nicht!

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Teilnahme der jungen Menschen in Ihrer Einrichtung an der IPSHEIM@home zu unterstützen und zu ermöglichen. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in stationären Erziehungshilfen (§§34, 34 i. V. m. 35a u. 41 SGB VIII) sowie in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben das Recht, an der Wahl teilzunehmen.

Gemeinsam können wir dieses besondere Ereignis zu einem Erfolg machen! Ihre Unterstützung ist von unschätzbarem Wert.
Vielen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Ihr
Landesheimrat Bayern

Der Umgang mit sensiblen Daten

Welche Daten werden erfasst und wie werden sie gespeichert?

Wir möchten Sie darüber informieren, dass für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Landesheimrat Bayern sowie mögliche Tätigkeiten im Landesheimrat Bayern personenbezogenen Daten benötigt werden. Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO basiert die Verarbeitung der Daten auf der Einwilligung der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten.
Die Angaben, einschließlich des Steckbriefs und gegebenenfalls des Vorstellungsclips, werden elektronisch in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern und in Papierform gespeichert. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich.

Wer erhält Zugriff auf die Daten?

Die Daten (Steckbrief und gegebenenfalls Vorstellungsclip) werden den Einrichtungen, die an der Wahl teilnehmen, sowie den wahlberechtigten jungen Menschen über die DSGVO-konforme Lernplattform OpenOlat zur Verfügung gestellt.

Einverständnis zur Veröffentlichung der Daten

Durch die unterschriebene Einwilligung erklären sich die Kandidatinnen bzw. Kandidaten damit einverstanden, dass die Daten in Form des Steckbriefs und des Vorstellungsclips veröffentlicht werden. Wir bitten jedoch darum, dass die Bewohnerinnen bzw. Bewohner Ihrer Einrichtung bei der Durchsicht aller Steckbriefe und Vorstellungsclips für die Wahl wenn möglich begleitet werden.

Das ausführliche Informationsblatt gemäß DSGVO zur Verarbeitung der Daten ist auf der Plattform OpenOlat und auch auf der Homepage des Landesheimart Bayern abrufbar.

OpenOlat

Wir nutzen für die IPSHEIM@home die DSGVO konforme Lernplattform OpenOlat.

Wie erhalten Sie einen Zugang?

Sie bzw. alle mitmachenden und interessierten Mitarbeitenden müssen sich vorher einmalig auf OpenOlat registrieren (Sie werden durch den Prozess geleitet). Alle Teilnehmenden erhalten von uns an die registrierte E-Mail-Adresse wichtige Informationen. Mit der Registrierung gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein. Sie entscheiden über jeden Schritt selbst. Es ist jederzeit möglich, sich selbständig wieder abzumelden.
Den Zugangslink bzw. den QR-Code zum OpenOlat-Bereich IPSHEIM@home erhalten Sie auf unserer Website www.landesheimrat.bayern.de.

Zusätzlich werden die Zugangsdaten an alle Heimaufsichten in Bayern mit der Bitte um Weiterleitung an alle Einrichtungen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich versendet. Die Einrichtungsleitungen verteilen diese wiederum an die zuständigen Fachkräfte vor Ort.

Inhalt

Über die Plattform erhalten Sie:

- Zugriff auf alle aktuellen Informationen sowie den zeitlichen Ablauf der Wahl.
- Zugriff auf Unterlagen/Material für die (optionalen) Gruppenabende.
- Zugriff auf die Unterlagen für die Kandidatur.
- Zugriff auf die Steckbriefe und Vorstellungsclips der Kandidatinnen bzw. Kandidaten.
- Zugriff auf den Stimmzettel für die Wahl.
- Die Möglichkeit, die Ergebnisse des Wahlabends auf der Plattform hochzuladen.

Die Aufgaben der Beraterinnen und Berater des Landesheimrat Bayern

Der Landesheimrat Bayern wird von vier gewählten Beraterinnen und Beratern unterstützt. Sie sind Fachkräfte aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören:

- Begleiten der LHR Mitglieder zu Treffen/Terminen und Übernahme der Aufsichtspflicht.
- Unterstützung von themenbezogenen Arbeitsgruppen.
- Beraten, helfen, unterstützen, informieren.
- Helfen dem LHR, sich zu schwierigen und komplizierten Themen zu informieren.
- Unterstützen, um Kontakt zu Politik, Jugendämtern, Heimaufsichten, usw. herzustellen.

Wie können Sie als Beraterin bzw. Berater kandidieren?

(Alle Unterlagen finden Sie auf OpenOlat und www.landesheimrat.bayern.de)

Für Ihre Kandidatur benötigen Sie:

- Den ausgefüllten Steckbrief (am besten mit Foto!).
- Die Einwilligungserklärung zur Kandidatur.
- Optional einen kurzen Vorstellungsclip*.

Ohne unterschriebene Einwilligungserklärung ist eine Kandidatur nicht möglich.

Die ausgefüllten Dokumente laden Sie bitte als PDF auf OpenOlat hoch.

***maximal 1 Minute, bzw. 20MB und als mp4-Datei.**

Ohne Beraterinnen bzw. Berater geht es nicht!

Jedes Jahr werden zwei der vier Beraterinnen bzw. Berater neu gewählt. Ihre Unterstützung des Landesheimrat Bayern ist von außerordentlicher Bedeutung und ein Grundpfeiler in unserer Tätigkeit. Ohne sie wäre dieses Gremium nicht voll funktionsfähig.

Wir appellieren daher an alle Fachkräfte, eine Kandidatur ernsthaft in Erwägung zu ziehen und den Landesheimrat Bayern zu unterstützen.

Häufig gestellte Fragen zur Kandidatur

Wer kann kandidieren?

Alle Fachkräfte aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe können sich als beratende Fachkraft zur Wahl stellen. Fachkräfte, die sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen, müssen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen schriftlich mit der Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesheimrat Bayern einverstanden erklären.

Wie viele Mitglieder werden gewählt?

Neu gewählt werden jedes Jahr nur zwei der insgesamt vier Beraterinnen bzw. Berater. So wird eine kontinuierliche Begleitung des Landesheimrat Bayern gewährleistet.

Eine Wiederwahl von Beraterinnen und Beratern ist möglich.

Wie lange ist die Amtszeit?

Die Amtszeit der Beraterinnen und Berater beträgt zwei Jahre.

Wer wählt die Beraterinnen und Berater?

Die Wahl der beratenden Fachkräfte erfolgt durch die zwölf Mitglieder des Landesheimrat Bayern. Die Wahl erfolgt geheim und nach Abschluss der Wahl des Landesheimrat Bayern.

Wie hoch ist der Arbeitsaufwand?

Wichtige Termine, bei denen wir gerne hätten, dass alle Mitglieder und Beraterinnen bzw. Berater des Landesheimrat Bayern teilnehmen:

- Vier Klausurtagungen: Diese finden von Freitag bis Sonntag statt.
- Ein gemeinsamer Termin im Landesjugendhilfeausschuss: Das ist meistens an einem Wochentag.
- Drei Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses (nicht für alle Mitglieder).
- Einmal im Jahr Fachtagung IPSHEIM: Diese findet im Juli von Montag bis Donnerstag statt.
- Einmal im Jahr Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen: Dieses Treffen dauert von Freitag bis Sonntag.

Zusätzlich wird der Landesheimrat Bayern regelmäßig für Fachtagungen, Austauschtreffen und Workshops angefragt. Es gibt auch Termine, die nach individuellen Möglichkeiten, regionalen Gegebenheiten und Interessenschwerpunkten von Kleingruppen verteilt und wahrgenommen werden.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

Unterstützt eine Beraterin oder ein Berater den Landesheimrat Bayern eine gesamte Legislaturperiode lang, erstattet die Geschäftsstelle im Bayerischen Landesjugendamt der Einrichtung der als Beraterin oder Berater des Landesheimrat Bayern tätigen Fachkraft 1.500 € jährlich als Aufwandsentschädigung aus den vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Ebenfalls werden alle anfallenden Kosten in der Arbeit mit dem Landesheimrat Bayern (z. B. Reisekosten) übernommen.

Warum es sich lohnt Beraterin bzw. Berater zu sein...

für Sie

- Es macht sehr viel Spaß!
- Sie haben die Möglichkeit, einige Wochenstunden für die Tätigkeit nutzen zu können (in Absprache mit Ihrer Einrichtungsleitung).
- Sie befähigen junge Menschen in Demokratie. Sie leisten also einen gesellschaftlichen politischen Beitrag.
- Keine externen Leistungserwartungen, sondern Unterstützung der Selbstwirksamkeit.
- Arbeiten Sie mit jungen Menschen, die motiviert sind, und Fachkräften, die motiviert sind, zusammen.
- Erweitern Sie Ihren Horizont: Einblicke in behördliche, politische Strukturen und Ebenen.
- Dynamisches Arbeiten - die Mitglieder wollen etwas erreichen!

für Ihre Einrichtung

- Finanzielle Aufwandsentschädigung an den Träger von 1500 € pro Jahr.
- Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen zu Partizipation und Selbstvertretungen.
- Informationen zu aktuellen Themen aus erster Hand.

NOTIZEN

Kontakt

Es gibt Fragen? Dann sind wir vom Landesheimrat Bayern da, um sie zu beantworten!

tel 089 124793-2325

mail info@landesheimrat.bayern.de

web www.landesheimrat.bayern.de

insta @landesheimrat_bayern

Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de

Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstraße 9, 80797 München
E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de
Redaktion: Sophie Würsig, Franziska Dirscherl
V. i. S. d. P. Hans Reinfelder

Fotonachweis: ZBFS-BLJA

Druck: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München

Stand: Juli 2023

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.